

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0380/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2006	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
30.05.2006	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anordnung einer Veränderungssperre im BP 1078 - Alte Freiheit / Hofaue		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Hofaue 95 / Alte Freiheit 21 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit Bescheid vom 06.07.2005 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Bürofläche im Erdgeschoss des Gebäudes auf dem Grundstück Hofaue 95 / Alte Freiheit 21 in eine Spiel-

und Automatenhalle gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 06.07.2006 zurückgestellt, weil zu befürchten war, daß im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Hofaue 95 / Alte Freiheit 21 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1078 – Alte Freiheit / Hofaue -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 07.06.2005 einen Aufstellungsbeschluß gefaßt hat. Die Offenlegung des Bebauungsplanes erfolgte vom 28.02.2006 bis zum 28.03.2006.

Der Bebauungsplan hat u.a. das Ziel, den Betrieb von Spielhallen und artverwandten Vergnügungsstätten einzuschränken. Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die Alte Freiheit und der Bereich Hofaue, insbesondere westlich der Morianstraße, zählen zu einem äußerst wichtigen städtebaulichen Bereich der Elberfelder Innenstadt. Damit diese Zone nicht durch Spielhallen u.ä. Vergnügungsstätten in ihrem Charakter negativ beeinflusst wird, wurde der BP 1078 beschlossen.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlaß einer Veränderungssperre verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Satzungsbeschluß BP 1078 in IV/06

Anlagen

01 Satzung
02 Lageplan